



Bekanntmachung der Gemeinde Herscheid

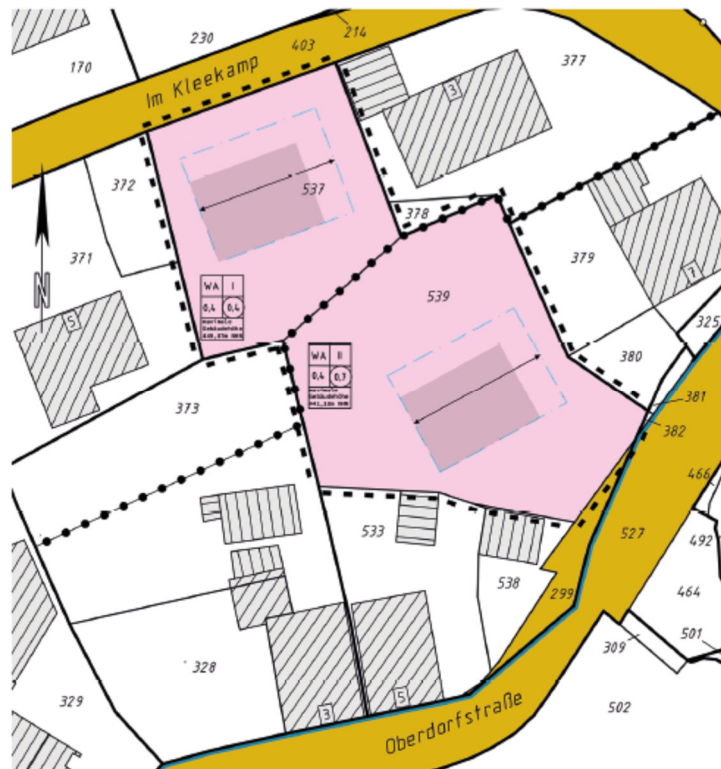
23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“

hier: Beschluss über den Entwurf sowie über die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02. September 2019 den Entwurf zur 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ gemäß § 13a BauGB entsprechend dem vorgelegten Entwurf einschließlich Begründung beschlossen. Der betroffenen Öffentlichkeit wird im Rahmen einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird ebenfalls gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die Eigentümerin plant die Aufhebung der Baulinien und Festsetzung von überbaubaren Flächen auf beiden Grundstücken. Diese sollen sich entgegen der ursprünglichen Planung generell mehr in nördlicher Richtung auf den Grundstücken verschieben. Planungsziel ist es weiterhin, die bestehenden Baufenster zu verschieben. Die überbaubare Fläche auf Flurstück 537 soll um ca. 17,00 m (vorher 15,50 m) in nördlicher und ca. 2,0 m in westlicher Richtung verschoben werden. Auf dem Flurstück 539 erfolgt ebenfalls eine Verschiebung der überbaubaren Fläche um ca. 11,0 m (vorher 10,00 m) in nördlicher und ca. 0,5 m in westlicher Richtung. Gleichzeitig wird das Baufenster leicht gedreht und parallel an der Giebelfassade des Hauses Oberdorfstraße 7 ausgerichtet.

Der Umring der Bebauungsplanänderung ergibt sich aus der folgenden Abbildung (ohne Maßstab):



Der Entwurf der 23. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Rahlenberg“ einschließlich Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB **in der Zeit vom 16. Januar 2020 bis einschließlich 14. Februar 2020** während der Dienststunden

**montags bis freitags von
dienstags von
donnerstags von**

**08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr**

im Rathaus in Herscheid, Plettenberger Straße 27, Zimmer 326, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Während dieser Zeit können schriftlich, per E-Mail an bauleitplanung@herscheid.de, oder zur Niederschrift Anregungen oder Bedenken vorgebracht werden. Der Plan kann auch über die Homepage der Gemeinde Herscheid unter www.herscheid.de (> Planen, Bauen & Wohnen > Bauleitplanverfahren), eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nur fristgerecht geltend gemachte Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan berücksichtigt werden können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung

unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Da der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellt wird, wird gemäß § 13a Abs. 3 BauGB von der Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Herscheid, 16. Dezember 2019

Der Bürgermeister
S c h m a l e n b a c h